

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.06.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	26.06.2012	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in einem Kostenrahmen von zunächst 50.000 Euro einen Auftrag für eine Werbekampagne an eine Agentur zu vergeben und weitere Maßnahmen aus dem Strategiekatalog einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
50.000 Euro für Werbemaßnahmen	0,00 Euro	50.000 Euro	Im Rahmen der Planung des DHH 2013/2014 müssen entsprechende Gelder bereitgestellt werden.		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 5030.1000 Kostenart: 42 Ergänzende Erläuterungen: Deckung der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen durch Mehrerträge aus den Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung (PSP: 1.500.36.50.01, Konto: 31410000)					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Am 15.02.2012 wurde im Jugendhilfeausschuss über den Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für Strategien zur Förderung der Fachkräftegewinnung und für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in städtischen Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und im folgenden Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Derzeit sind allein in den städtischen Kindertageseinrichtungen acht von 220 Stellen in den Kindertagesstätten und elf von 90 Stellen in den Schülerhorten nicht besetzt. Dies gilt insbesondere für die Teilzeitstellen in den Schülerhorten, da die Hauptbetreuungszeit am Nachmittag liegt.

In einer Sitzung mit Trägervertreterinnen und -vertretern am 07.03.2012 wurden verschiedene Strategien im Hinblick auf Berufseinstieg, Verweildauer und Ausstieg aus dem Beruf diskutiert.

- Die für den Quereinstieg bedeutsamen Fragen nach der Anerkennung pädagogischer Ausbildungen von aus dem (deutschsprachigen) Ausland stammenden Personen obliegen dem Regierungspräsidium. Die Erweiterung des Fachkräftecatalogs (§ 7 Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) ist in der Diskussion, genauso wie die damit in Verbindung stehenden Fragen nach einem ergänzenden Qualifizierungsangebot.
- Darüber hinaus wurden von den Beteiligten Vorschläge im Hinblick auf die Bedeutung einer höheren Bezahlung (Gewährung von Zulagen sowie eine adäquate Bezahlung für Bachelorabsolvierende in heterogenen Teams) gemacht. Die Verhandlungen hierüber sind Sache der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.
- Die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sollte durch eine praxisintegrierte Ausbildung gewährleistet werden (siehe TOP 4).

Darüber hinaus wurden Strategien erarbeitet, die auf eine Erhöhung der Wertschätzung für pädagogische Berufe und die Leistung der Fachkräfte abzielen.

Allgemeine Werbung

Sowohl im Hinblick auf die Gewinnung neuer als auch auf dem Verbleib vorhandener Fachkräfte sollte eine mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen abgestimmte Werbekampagne (zum Beispiel Erziehen-macht-Spaß-Kampagne; "Ich arbeite gern in einer Karlsruher KiTa!") entwickelt und umgesetzt werden. Diese könnte folgende Elemente enthalten:

- trägerübergreifendes Logo, gemeinsamer Slogan.
- Informationen auf der Homepage der Stadt Karlsruhe, regelmäßig aktualisiert und betreut.
- Kinospot als Werbung für den Beruf und Karlsruhe als Wohn- und Arbeitsort.

Dabei sollen insbesondere junge Menschen angesprochen werden, um sie für den Ausbildungsberuf Erzieher/-in zu interessieren:

- Vorstellung des Berufsbildes Erzieher/-in durch Träger in Schulen, (kirchlichen) Jugendvereinen.
- Werbebroschüre/Information über das Berufsbild Erzieher/-in für Jugendliche und Personen, die geeignet sind und mit Hilfe von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen/Rehabilitationsträgern eine Umschulung anstreben.
- Durchführung einer Jobmesse, um das Berufsbild vorzustellen (entweder eine große Messe oder kleinere Messen in den Stadtteilen, zum Beispiel Offerta, IHK-Ausbildungsmesse, Jugendhäuser).

Der Kostenrahmen hängt davon ab, inwieweit Partner wie das Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung, die TechnologieRegion, die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe oder die Carl-Hofer-Schule Karlsruhe für eine Kooperation gewonnen werden können. Mit einem Kostenrahmen von 50.000 Euro könnte eine Agentur beauftragt werden, gemeinsam mit der Sozial- und Jugendbehörde eine Kampagne zu entwickeln und umzusetzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Von großer Bedeutung für den Verbleib im Beruf sind die Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement kann dazu beitragen, die Berufsfähigkeit pädagogischer Fachkräfte zu erhalten. Wichtige Ansätze umfassen:

- Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements auf der Ebene der Träger in Verbindung mit Qualitätsstandards.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Aufnahme in die Richtlinien der Stadt Karlsruhe (zum Beispiel Schallschutz, ergonomische Stühle für Erzieher/-innen, Gesundheitskurse zu Themen wie Rückenschule oder "Älter werden im Beruf").

Entlastung der pädagogischen Fachkräfte

Besonders in großen Einrichtungen mit einem differenzierten Angebot fallen neben den pädagogischen Tätigkeiten hauswirtschaftliche Arbeiten, Hausmeisterdienste und Verwaltungsaufgaben an. Nach Teil B Ziffer 1 der städtischen Förderrichtlinie erhöht sich derzeit in Ganztageseinrichtungen der Fachpersonalkostenzuschuss von 85 % auf 88 % zur Finanzierung des hauswirtschaftlichen Bedarfs. Bei einer Erweiterung bisheriger Standards zur Einstellung von Hauswirtschaftskräften auch in Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie zur Entlastung von Hausmeisterdiensten und Verwaltungsaufgaben ist je nach Umfang mit Kosten von 300.000 bis 500.000 Euro zu rechnen.

Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Studium

Fortbildungen sind eine bedeutsame Strategie zum Erhalt von Motivation und Fachlichkeit. Über Finanzausgleichszuweisungen des Landes im Rahmen der Einführung der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) stehen jährlich ca. 250.000 Euro für Fortbildungen zur Verfügung. Da keine Vorgaben durch das Land gemacht wurden, werden in Abstimmung mit den Trägern Kriterien zur Beantragung der Mittel festgelegt.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die pädagogischen Teams in Kindertageseinrichtungen in Zukunft heterogener werden und über Qualifizierungsmaßnahmen neue Fachkräfte gewonnen werden können. Denkbar wären zum Beispiel Aus- und Weiterbildungskurse für Berufsfremde (entsprechend der Erweiterung des Fachkräftecatalogs § 7 KiTaG) und Auffrischkurse für Fachkräfte, die den pädagogischen Beruf länger nicht mehr ausgeübt haben. Hierbei entstehen neben den Durchführungs- und Teilnahmekosten Kosten für die Erhebung des individuellen Qualifizierungsbedarfs und die Entwicklung der Maßnahmen.

Fachkräfte, die sich durch längere Weiterbildungen oder ein Studium qualifiziert haben, sollte die Rückkehr in den Beruf ermöglicht werden. Dies setzt voraus, dass entsprechende Stellen geschaffen werden, die angemessen bezahlt sind. Die entstehenden Kosten hängen in hohem Ausmaß von der Akademisierung des Berufsfeldes ab.

Materielle Anreize

Finanzielle Angebote können sowohl dazu beitragen, junge Menschen für einen pädagogischen Beruf zu interessieren als auch die Berufstätigkeit in Karlsruhe aufzunehmen. Allerdings müssen Anreizsysteme sensibel eingesetzt werden, da sie zu Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen führen können, die hiervon nicht profitieren. Denkbar wären:

- Finanzierung des Vorpraktikums analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr (derzeitige städtische Kosten inklusive Sozialversicherungsbeiträge 515 Euro, davon 350 Euro Taschengeld, jährlich 6.180 Euro, bei 100 Vorpraktika mit einem Kostenvolumen von 618.000 Euro).
- Jobticket KVV analog einer Fahrkostenpauschale (21,50 Euro mtl. = 258 Euro jährlich pro Person).

Allgemeine Personalentwicklung

Aufgabe des Arbeitgebers ist es, den Arbeitnehmenden in ihren Wünschen, zum Beispiel nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entgegenzukommen, ohne dass dies zu Konflikten oder zur Beeinträchtigung der Arbeit führt. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang lebensphasenbezogene Ansätze:

- Berücksichtigung von Wünschen in Bezug auf Arbeitszeit/Dienstplan (Planbarkeit), insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit familiären Anforderungen.
- Kita-Platz für Kinder von Mitarbeitenden (auch Auswärtigen, insbesondere unter 3 Jahre), eventuell Übernahme der Beiträge (befristet)¹.
- neue Arbeitsmodelle für älter werdende Fachkräfte.
- Verkürzung der Arbeitszeit (3 Tage anstatt 5 Tage), Ermöglichung von Nebentätigkeiten.
- Ausübung von altersentsprechenden Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung; interne Rücksichtnahme.
- Weiterbildungen, Umschulungen (siehe oben).
- Programme für Berufsausstieg und Arbeitszeitverkürzung.

Darüber hinaus könnte das Abschließen einer abhängigen Berufsunfähigkeitsversicherung, eventuell durch den Träger finanziert, den Ausstieg aus dem Tätigkeitsfeld erleichtern, wenn andere Maßnahmen wie Weiterbildungen die Berufsfähigkeit nicht mehr herstellen können.

¹ Problematik von Anreizsystemen sowie in Bezug auf den Rechtsanspruch ab 8/2013.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in einem Kostenrahmen von zunächst 50.000 Euro einen Auftrag für eine Werbekampagne an eine Agentur zu vergeben und weitere Maßnahmen aus dem Strategiekatalog einzuleiten.

Darüber hinaus genehmigt der Gemeinderat die Mittel in Höhe von 50.000 Euro als überplanmäßige Aufwendungen bei der Kostenstelle 5030.1000 gem. beiliegendem Antrag.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
14. Juni 2012